

Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Degerloch (De 112)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (3. August 2015 – 2. Oktober 2015)

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 23.09.2015) <u>Verkehrslärm</u> Keine Hinweise	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie</u> Belange sind nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
Gesundheitsamt (Schreiben vom 25.08.2015) Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 19.08.2015) Insbesondere wird Wert auf Regelungen für die Bestandsbetriebe (erweiterter Bestandsschutz unter Ausschluss von Erweiterungen) gelegt. Keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Stadtbezirk Degerloch befinden sich keine Vergnügungsstätten.	---
Regierungspräsidium Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur (Schreiben vom 02.10.2015) Raumordnung Die Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung zur Anregung, Regelungen zu großflächigem / zentrenrelevantem Einzelhandel in den Bebauungsplan aufzunehmen, hat das Regierungs-	Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf großflächigen Ein-	nicht berücksichtigt

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
<p>präsidium zur Kenntnis genommen. Es wird dennoch weiterhin auf die Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan hingewiesen.</p> <p>Gegen die geplanten Festsetzungen zur Regelung der Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Referat 83.2 – Denkmalpflege meldet Fehlanzeige</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gebeten nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzliche in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Um weitere Beteiligung wird gebeten.</p>	<p>zelhandel finden ihre Berücksichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zugesagt</p>	<p>berücksichtigt ---</p>
<p>Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
<p>Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 10.09.2015)</p> <p>Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.</p> <p>Information über Rechtskraft erwünscht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zugesagt.</p>	<p>----</p> <p>berücksichtigt</p>
<p>Landesmesse Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Verschönerungsverein Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Handwerkskammer Region Stuttgart (Schreiben vom 20.08.2015) Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----